

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme

Erfurt

Testat

über die Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024**

INHALT

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

"Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Januar 2024 sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	103.699,34	128.321,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.479,41	401.161,93
	<u>443.178,75</u>	<u>529.483,51</u>
	443.179,75	529.484,51
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Unfertige Leistungen	45.721,12	15.208,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen eine Gemeinde	0,00	28.143,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.035,64	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	962.631,73	838.748,14
	<u>1.010.388,49</u>	<u>882.099,43</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.361,90</u>	<u>1.361,90</u>
	<u>1.454.930,14</u>	<u>1.412.945,84</u>

PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	354.114,60	349.875,00
2. Sonderrücklage	<u>458.437,95</u>	<u>444.977,49</u>
	812.552,55	794.852,49
II. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	17.700,06	45.967,55
2. Jahresüberschuss	124.718,81	17.700,06
3. Einstellung in die Rücklagen	<u>-17.700,06</u>	<u>-45.967,55</u>
	<u>124.718,81</u>	<u>17.700,06</u>
	937.271,36	812.552,55
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		
I. Sonderposten für Zuwendungen	444.964,69	531.269,45
II. Sonderposten für noch nicht verwendete Mittel	<u>12.625,28</u>	<u>0,00</u>
	457.589,97	531.269,45
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	40.234,80	40.151,03
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.660,57	15.813,73
2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.173,44	13.159,08
- davon aus Steuern: € 10.754,33 (Vorjahr: € 10.535,13)		
	<u>19.834,01</u>	<u>28.972,81</u>
	<u>1.454.930,14</u>	<u>1.412.945,84</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.394.724,12	1.394.426,10
b) Übrige Umsatzerlöse	<u>132.635,87</u>	<u>77.709,34</u>
	1.527.359,99	1.472.135,44
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	30.512,93	8.528,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	125.016,77	159.515,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-23.773,75	-13.760,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-119.166,56</u>	<u>-292.506,21</u>
	-142.940,31	-306.266,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-874.728,14	-768.851,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-206.681,92	-173.833,52
- davon für Altersversorgung: € 33.580,64 (Vorjahr: € 27.219,45)		
	<u>-1.081.410,06</u>	<u>-942.684,98</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-108.055,36	-132.517,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-240.356,29	-239.382,59
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.553,14	1.745,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-460,27</u>
10. Ergebnis nach Steuern	127.680,81	20.613,06
11. Sonstige Steuern	<u>-2.962,00</u>	<u>-2.913,00</u>
12. Jahresüberschuss	124.718,81	17.700,06
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.700,06	45.967,55
14. Einstellung in die Rücklagen	<u>-17.700,06</u>	<u>-45.967,55</u>
15. Bilanzgewinn	<u>124.718,81</u>	<u>17.700,06</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28.05.2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28.05.2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Rechtliche Grundlage der Verbandstätigkeit ist die am 04.10.2019 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2019 veröffentlichte Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme sowie die im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 02/2022, 03/2024 und 04/2025 veröffentlichte 1., 2. und 3. Änderungssatzung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach § 6 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (VV-GUzO) aufgestellt.

Gemäß § 6.3 VV-GUzO B.I. gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wird linear abgeschrieben, die Abschreibungsdauer beträgt 4 - 9 Jahre für technische Anlagen und Maschinen, sowie 4 - 13 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unfertige Leistungen wurden erbracht, aber noch nicht abgerechnet und zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehende Aufwendungen umfasst.

Öffentliche Zuschüsse, die gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes gewährt wurden, sind entsprechend der IDW-Stellungnahmen sowie der Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in einem entsprechenden Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bzw. in Höhe der Ausgaben nach § 3.2 VV-GUzO B.II.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unterbleibt eine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Umsatzerlöse werden gemäß der Aufgaben nach § 3 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme erzielt.

Dabei wurden Umsatzerlöse der Sparte *a Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* gemäß der Regelungen des Festsetzungsbescheides vom 30. Juni 2023, d.h. als jährliche Zuweisung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Erbringung von Unterhaltungsleistungen an im Verbandsgebiet liegenden Gewässern zweiter Ordnung, realisiert.

Umsatzerlöse der Sparte *b Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen* wurden nach Ausführung der Leistung über Umlagen gemäß § 57 Abs. 2 ThürWG realisiert.

Umsatzerlöse der Sparte *c Fließgewässerentwicklung* wurden nach Ausführung der Leistung ausschließlich gegen Kostenerstattung im Rahmen des Förderprogramms - Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ - des Zuwendungsgebers dem Freistaat Thüringen realisiert.

Umsatzerlöse der Sparte *f weitere Aufgaben* wurden nach Ausführung der Leistung ausschließlich gegen Kostenerstattung realisiert. Aufwendungen, die noch nach Rechnungsstichtag (17.01.2025) für das Geschäftsjahr 2024 angefallen sind, werden auf neue Rechnung ins Jahr 2025 vorgetragen.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Angaben zu Spartenrechnung und Kostenschlüssel

Alle Geschäftsvorfälle werden den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zugeordnet und buchhalterisch getrennt erfasst. Dabei wird die Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung gewährleistet:

- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
- b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
- c. Fließgewässerentwicklung,
- d. Hochwasserschutz,
- e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
- f. weitere Aufgaben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden ausschließlich Leistungen in den Sparten *a Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung*, *b Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen*, *c Fließgewässerentwicklung* und *f weitere Aufgaben* erbracht. Soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aufgaben nicht möglich war oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Spartenzuordnung durch Schlüsselung. Die Schlüsselung erfolgte auf Basis nachfolgenden Personalschlüssels, welcher mittels der tatsächlichen, über eine Zeiterfassung dokumentierten Tätigkeitsstunden pro Sparte ermittelt wurde.

Tabelle 1 Übersicht der Umlageschlüssel

Schlüssel 2024 IST	Schlüssel 2024 Plan	Schlüssel 2023 IST	Sparte
93,40%	92,3%	93,2%	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
4,40%	4,2%	2,9%	b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
1,40%	1,9%	3,9%	c. Fließgewässerentwicklung
0,8%	1,6%	2,9%	f. weitere Aufgaben

Vorgehensweise Spartenumbuchungen

Alle Kosten, die Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung sind und nicht direkt einem Objekt und damit einer Sparte zugeordnet werden konnten, wurden unterjährig in Sparte 1 (a) *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* erfasst. Zum Jahresende wurde ein allgemeiner Umlageschlüssel auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden je Objekt und Sparte ermittelt und die Spartenbuchung auf Sparte 2 (b) *Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen*, 3 (c) *Fließgewässerentwicklung* und 6 (f) *Weitere Aufgaben* durchgeführt:

Tabelle 2 Aufteilung der Stundenanteile

Summe von Zeit in Stunden und Festlegung Aufteilung indirekte Kosten		
Sparte	Ergebnis	Aufteilung in %
T100000	21.408	93,5
T200000	1.007	4,4
T300000	320	1,4
T400000	0	0,0
T500000	0	0,0
T600000	184	0,8
Gesamt	22.919	100,0

Die Spartenumbuchung betrifft folgende Kostenarten:

Die Personalkosten werden durch die nach Kostenstellen erfassten tatsächlichen Arbeitszeiten dementsprechend prozentual auf die Sparten 2 (b) und 6 (f) aufgeteilt. In der Sparte 3 (c) sind nur direkt verbuchte Stunden zulässig. Bei den Mitarbeitern der Verwaltung (Kostenstelle C100000) erfolgte die Umlage der Kosten gemäß dem allgemeinen Umlageschlüssel auf Sparte 2 (b) und 6 (f).

Die Abschreibungen wurden in monatlichen Abschreibungsläufen auf die in den Stammdaten der Anlagegüter hinterlegten Kostenstellen gebucht, allerdings komplett in Sparte 1 (a). Als Umlageschlüssel für Sparte 2 (b), 3 (c) und 6 (f) wurde der für 2024 ermittelte, allgemeine Schlüssel angewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden unterjährig überwiegend auf Sparte 1 (a) erfasst. Die einzelnen Sachkonten wurden mit dem allgemeinen Umlageschlüssel, nach Kostenstellen getrennt, anteilig auf die Sparten 2 (b), 3 (c) und 6 (f) umgelegt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel ([Anlage 1 zum Anhang](#)) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Gemeinden bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (17.700,06 €) wurde in Höhe von 3.650,00 € in die Allgemeine Rücklage (25 % der Zuweisung des Wirtschaftsjahres 2023) zuzüglich 589,60 € Zinsen und in Höhe von 12.304,90 € zuzüglich Zinsen i. H. v. 1.155,56 € in die Sonderrücklage eingestellt.

Sonderposten für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO Teil B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes

Der Sonderposten entwickelte sich im Jahr 2024 wie folgt:

Tabelle 3 Entwicklung des Sonderpostens

	1.1.2024 T€	Zuführung T€	Abgang T€	Auflösung T€	31.12.2024 T€
aus Anschubfinanzierung	380,7	0,0	0,0	82,0	298,7
aus Investitionen 2022	52,6	0,0	0,0	12,2	40,4
aus Investitionen 2023	98,2	0,0	0,0	11,7	86,5
aus Investitionen 2024	0,0	21,7	0,0	2,2	19,5
noch nicht verwendete Investitionen 2024	0,0	12,6	0,0	0,0	12,6
Gesamt	531,3	34,3	0,0	108,1	457,6

Der Gewässerunterhaltungsverband hat sich gemäß der Hinweise und Informationen der Rechtsaufsicht (Sonderthema „Sonderposten für Zuschüsse“ vom 02.03.2022) grundsätzlich dafür entschieden, die zukünftigen Investitionen aus der jährlichen Zuweisung zu tätigen, diese dann dem Sonderposten zuzuführen und analog aufzulösen. Die Ergebnisse werden entsprechend bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen von 40,2 T€ (Vorjahr 40,1 T€) beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Wesentliche Positionen sind zu erbringende Personalaufwendungen in Höhe von 20,1 T€ (Vorjahr 20,9 T€), Rückstellungen der Aufbewahrungspflicht 12,5 T€ (Vorjahr 12 T€) und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 6,8 T€ (Vorjahr 6,8 T€).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Das Bestellobligo in Höhe von 85,7 T€ (Vorjahr 3,0 T€) umfasst Bestellungen auf Investitionen sowie Lieferungen und Leistungen, die bis zum 31.12. nicht realisiert werden konnten. Ein Risiko aus dem Bestellobligo besteht aufgrund der vertraglichen Regelungen nicht. Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen im Umfang von ca. 79 T€ pro Jahr.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der **Umsätze** nach Tätigkeitsbereichen:

Tabelle 4 Umsätze nach Sparten

Tätigkeitsbereich/Sparte	2024		2024	
	T€	%	T€	%
a) Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	1.394,7	91,4	1.394,4	94,7
b) Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen	63,2	4,1	41,6	2,8
c) Fließgewässerentwicklung	24,6	1,6	0,0	0,0
f) Weitere Aufgaben	44,8	2,9	36,1	2,5
Gesamt	1.527,4	100,0	1.472,1	100,0

Insgesamt werden dabei alle Umsätze im Verbandsgebiet realisiert.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 125,0 T€ sind enthalten:

Tabelle 5 Sonstige betriebliche Ergebnisse

	2024 T€	2023 T€
sonstige betriebliche Erträge	8,5	9,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,5	0,5
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes	108,0	132,5
Periodenfremde Erträge	0,3	10,1
Erträge aus Versicherungsschutz	4,6	4,1
Erträge aus geldwertem Vorteil (Dienstwagen)	2,1	3,3

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von **142,9 T€** beinhalten die nachstehenden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 23,8 T€, Mäharbeiten in Höhe von 29,5 T€, Entsorgungskosten in Höhe von 11,6 T€, Planungsleistungen in Höhe von 3,7 T€ sowie sonstige bezogene Leistungen und Mietgeräte in Höhe von 46,4 T€. Gegenüber dem Vorjahr sind erstmalig Aufwendungen für Verträge der Arbeitnehmerüberlassung angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von **240,4 T€** (Vj. 239,4 T€) beinhalten im Wesentlichen:

Tabelle 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen (repräsentative Auswahl)

	2024 T€	2023 T€
KfZ-Kosten (Mieten, Kraftstoffe, Wartung, Leasing)	73,7	74,5
Raummiete	37,0	36,7
Versicherungen	18,8	15,2
Rechts- und Beratungskosten	2,0	2,9
Kosten für Buchhaltung	26,2	22,0
Arbeitsschutzkleidung	12,8	9,0
Fortbildung/Lehrgänge	5,9	6,9
IT-Dienstleistungen	13,0	7,5
Anschaffungen bis 250,- €	2,9	1,0

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Als inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts führt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme keinen Betrieb gewerblicher Art und erzielt damit ausschließlich nicht steuerbare Einkünfte. Für die erwirtschafteten Zinsen wurden keine Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag abgeführt auf der Grundlage § 44 a Abs.4 und Abs.EStG.

V. BERICHTERSTATTUNG NACH VV-GUzO Teil B.I Nr. 7.3 a, b und c

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Es sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

Die Vermögenslage wird nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst.

Der GUV Gera/Gramme finanziert sich aus den jährlichen Zuweisungen. Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sind aus den laufenden Zuweisungen zu ermöglichen. Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2024 Zuweisungen in Höhe von 1.429.100,- € erhalten.

Für unvorhergesehene Mehrausgaben hat der Verband eine Sonderrücklage in Höhe von 40 % der jährlichen Zuweisung zu bilden. Bis zum vollständigen Erstaufbau der Sonderrücklage sind in 2021 und 2022 jährlich mindestens 5 % und ab 2023 jährlich mindestens 10 % der Zuweisungen oder die nicht verausgabten Zuweisungen in die Rücklage zu überführen. Die Prognose zur Entwicklung der Rücklagen ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Es bestehen zum Stichtag keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu eindeutig unangemessenen Konditionen mit Verbandsmitgliedern gab es nicht.

Es fallen keine Konzessionsabgaben an.

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte. Es mussten keine Maßnahmen zur Verlustbegrenzung ergriffen werden.

Folgende Maßnahmen dienten auch im Wirtschaftsjahr 2024 der Verbesserung bzw. Stabilisierung der Ertragslage des Unternehmens:

- Der Verband erhält nach VV-GUzO jährlich angemessene Finanzaufweisungen zur Erfüllung seiner Aufgaben vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz auf Grundlage der von der Verbandsversammlung bestätigten Wirtschaftspläne, die nach Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde erstellt wurden und auf den nach den Vorgaben von § 31 Abs. 8 ThürWG und Nr. 9.3. VV-GUzO zu erstellenden Gewässerunterhaltungsplänen basieren.

- Die Verteilung der Finanzzuweisungen erfolgt auf Basis der nutzungsspezifischen Flächenanteile des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes in Bezug zur Gesamtfläche Thüringens.
- Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Bei den umlagefinanzierten Aufgaben hat der Verband mindestens kostendeckend zu arbeiten. Die Ertragslage kann daher nur begrenzt verbessert werden.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 6,8 T€ und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer)

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Durchschnitt 8,0 (Vorjahr: 8,0) gewerbliche Arbeitnehmer und 7,25 (Vorjahr: 6,3) Angestellte beschäftigt. Eigene Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Gesetzliche Vertreter

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen Personen. Er leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht durch Gesetz oder gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung die Verbandsversammlung berufen oder der Geschäftsführer gem. § 21 Abs. 2 der Satzung zuständig ist.

Der Verbandsversammlung steht seit dem 01.12.2021 Herr Heiko Koch (Bürgermeister der Gemeinde Elxleben) als Verbandsvorsteher vor. Darüber hinaus wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung, Beschluss – Nr. 25-02/2023 vom 30.11.2023 Herr Andreas Horn (Beigeordneter der Landeshauptstadt Erfurt, ab 09.06.2024 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt) zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

Der weitere Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2024 bis zur Neuwahl am 26.11.2024 aus folgenden Personen zusammen:

Tabelle 7 Auflistung der weiteren Vorstandsmitglieder bis 26.11.2024

Name	Vorname	Funktion im Vorstand	Funktion
Aschenbach	Volker	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss vom 01.10.2019	Bürgermeister der Gemeinde Dachwig
Bodechtel	Roland	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss Nr. 02-01/2021 vom 09.09.2021	Bürgermeister der Gemeinde Grammetal
Dr. Dieling	Gunnar	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss Nr. 18-01/2023 vom 12.01.2023	Bürgermeister der Gemeinde Udestedt
Mönchgesang	Norman	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss vom 01.10.2019	Bürgermeister der Gemeinde Haßleben
Müller	Andreas	Vorstandsmitglied gemäß Beschluss Nr. 19-01/2023 vom 12.01.2023	Bürgermeister der Gemeinde Großrudstedt

Mit der Neuwahl setzt sich der Vorstand ab 27.11.2024 wie folgt zusammen:

Tabelle 8 Auflistung der Vorstandsmitglieder ab 27.11.2024

Name	Vorname	Funktion im Vorstand ab 27.11.2024	Funktion
Koch	Heiko	Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Elxleben
Bodechtel	Roland	stellvertretender Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Grammetal
Aschenbach	Volker	Vorstandsmitglied	Bürgermeister der Gemeinde Dachwig
Heß	Thomas	Vorstandsmitglied	Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg
Lummitsch	Jörg	Vorstandsmitglied	Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes der Landeshauptstadt Erfurt
Mönchgesang	Norman	Vorstandsmitglied	Bürgermeister der Gemeinde Haßleben
Müller	Andreas	Vorstandsmitglied	Bürgermeister der Gemeinde Großrudstedt

Dem Vorstand und der diesbezüglichen Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Beschluss der Verbandsversammlung, Beschluss - Nr. 06-02/2024 vom 26.11.2024 Entlastung erteilt. Die Geschäftsführerin Ramona Heinemann wurde gemäß Beschluss des Vorstandes vom 24.01.2020 mit Wirkung vom 01.04.2020 bestellt. Es gelten die Befugnisse gemäß § 21 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme vom 05.11.2019 i. V. m. der zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.11.2023. Der Beruf der Geschäftsführerin stimmt mit der Organstellung überein.

Für den Vorstand und die Geschäftsführung wird von den Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 124.718,81 € gemäß BI Nr. 8.1 bis Nr. 8.3 wie folgt zu verwenden:

Tabelle 8 Vorschlag Verwendung Jahresüberschuss

Jahresüberschuss	124.718,81 €
• davon für die Sparte a) <i>Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung</i> gem. § 8.2 VV-GUzO in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage einstellen	3.160,40 €
Zuführung der Zinserträge 2024	2.440,99 €
• davon für die Sparte a) <i>Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung</i> gem. § 8.1 VV-GUzO in die Sonderrücklage einzustellen	109.236,70 €
Zuführung der Zinserträge 2024	9.880,72 €

Erfurt, den 16. Mai 2025



Heiko Koch

Verbandsvorsteher



Anlagen:

- Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
- Anlage 2 zum Anhang: Prognose zur Entwicklung der Rücklagen
- Anlage 3 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2024
	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.771,08	0,00	0,00	4.771,08
	<u>4.771,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.771,08</u>
II. SACHANLAGEN				
1. Technische Anlagen und Maschinen	315.775,41	3.667,87	0,00	319.443,28
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.524,86	18.082,73	0,00	629.607,59
	<u>927.300,27</u>	<u>21.750,60</u>	<u>0,00</u>	<u>949.050,87</u>
	<u>932.071,35</u>	<u>21.750,60</u>	<u>0,00</u>	<u>953.821,95</u>

ANLAGE 1 ZUM ANHANG

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
€	€	€	€	€	€
<u>4.770,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.770,08</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
<u>4.770,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.770,08</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
187.453,83	28.290,11	0,00	215.743,94	103.699,34	128.321,58
<u>210.362,93</u>	<u>79.765,25</u>	<u>0,00</u>	<u>290.128,18</u>	<u>339.479,41</u>	<u>401.161,93</u>
<u>397.816,76</u>	<u>108.055,36</u>	<u>0,00</u>	<u>505.872,12</u>	<u>443.178,75</u>	<u>529.483,51</u>
<u>402.586,84</u>	<u>108.055,36</u>	<u>0,00</u>	<u>510.642,20</u>	<u>443.179,75</u>	<u>529.484,51</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
Prognose zur Entwicklung der Rücklagen JAS 2024

	Planwert 2024	JAS-wert 2024	JAS-Beschluss 2024
Zuweisung Land	1.429.100,00 €	1.429.100,00 €	1.429.100,00 €
Sonderrücklage nach VV-GUzO			
Höhe der Mindesteinlage der Sonderrücklage in %	10,00%	10,00%	10,00%
mindest Zuführungsanteil des Jahres in Euro	142.910,00 €	142.910,00 €	142.910,00 €
Maximalhöhe der Sonderrücklage (40%)	571.640,00 €	571.640,00 €	571.640,00 €
Sonderrücklage			
Höhe der Sonderrücklage inkl. Zinsen	444.977,49 €	458.437,95 €	458.437,95 €
Zuführung/ - Entnahme	0,00 €	0,00 €	109.236,70 €
Stand der Sonderrücklage 31.12.	444.977,49 €	458.437,95 €	567.674,65 €
erwirtschaftete Zinsen des laufendesn Jahres	0,00 €	9.880,72 €	9.880,72 €
Stand der Sonderrücklage inkl. Zinsen	444.977,49 €	468.318,67 €	577.555,37 €
Stand der anrechenbaren Sonderrücklage exkl. Zinsen	444.977,49 €	457.282,39 €	566.519,09 €
allgemeine Gewässerrücklage nach VV-GUzO			
Höhe der Mindesteinlage allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage in %	0,00%	0,00%	0,00%
mindest Zuführungsanteil des Jahres in Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Maximalhöhe der allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage (25%)	357.275,00 €	357.275,00 €	357.275,00 €
Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage			
Höhe allgemeine Gewässerrücklage inkl. Zinsen	349.875,00 €	354.114,60 €	354.114,60 €
Zuführung/ - Entnahme	-34.010,00 €	0,00 €	3.160,40 €
Stand der allgemeinen GU - Rücklage 31.12.	315.865,00 €	354.114,60 €	357.275,00 €
erwirtschaftete Zinsen des laufendesn Jahres	0,00 €	2.440,99 €	2.440,99 €
Stand der allgemeinen Gewässerrücklage inkl. Zinsen	315.865,00 €	356.555,59 €	359.715,99 €
Stand der anrechenbaren allgemeinen Gewässerrücklage exkl. Zinsen	315.865,00 €	353.525,00 €	356.685,40 €

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2024

Angaben in Euro

Sparte	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen	Fließgewässerentwicklung	weitere Aufgaben	Summe
1. Umsatzerlöse					
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.394.724,12	0,00	0,00	0,00	1.394.724,12
b) übrige Umsatzerlöse	0,00	63.217,46	24.605,55	44.812,86	132.635,87
	<u>1.394.724,12</u>	<u>63.217,46</u>	<u>24.605,55</u>	<u>44.812,86</u>	<u>1.527.359,99</u>
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-11.336,52	-3.042,84	-16.133,57	-30.512,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	125.016,77	0,00	0,00	0,00	125.016,77
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.266,68	372,04	0,00	135,03	23.773,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	111.453,18	3.704,64	3.726,47	282,27	119.166,56
	<u>134.719,86</u>	<u>4.076,68</u>	<u>3.726,47</u>	<u>417,30</u>	<u>142.940,31</u>
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	758.403,93	44.955,57	15.825,14	55.543,50	874.728,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	191.265,02	10.063,24	3.178,64	2.175,02	206.681,92
davon für Altersversorgung	31.572,78	1.656,97	0,00	350,89	33.580,64
c) sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>949.668,95</u>	<u>55.018,81</u>	<u>19.003,78</u>	<u>57.718,52</u>	<u>1.081.410,06</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	100.923,71	4.754,43	1.512,78	864,44	108.055,36
8. Zinsen und ähnliche Erträge	224.496,20	10.573,73	3.363,89	1.922,47	240.356,29
	<u>17.553,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.553,14</u>
9. Ergebnis vor Steuer	127.485,31	130,33	41,47	23,70	127.680,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Steuern	2.766,50	130,33	41,47	23,70	2.962,00
	<u>124.718,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>124.718,81</u>
12. Jahresgewinn					

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Bei den umlagefinanzierten Aufgaben hat der Verband mindestens kostendeckend zu arbeiten. Gemäß der Satzung und Prioritätensetzung war auch im Geschäftsjahr 2024 die vorrangige Aufgabe die Gewässer zweiter Ordnung im ca. 63.000 ha Fläche umfassenden Verbandsgebiet zu unterhalten. Darüber hinaus wurden auch in 2024 die weiteren satzungsmäßigen Aufgaben, wie die Erstellung des Gewässerunterhaltungsplanes für das Jahr 2025 sowie die Unterhaltung von Deichen, den dazugehörigen Anlagen und anderen Hochwasserschutzanlagen vorgenommen. In Vollzug des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08.11.2019 (*Top 4 der Niederschrift*) zur Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung, hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme auch in 2024 weitere Aufgaben für die Landeshauptstadt Erfurt erbracht.

In Wirtschaftsjahr 2024 wurden erstmals auch Leistungen in der bisher nicht bedienten Sparte *c Fließgewässerentwicklung* ausgeführt. In den übrigen Sparten *d Hochwasserschutz* und *e Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes* ist derzeit nicht davon auszugehen, dass Leistungen durch unseren GUV zu erbringen sind. Die Bereitschaft zur Übernahme besteht grundsätzlich weiterhin, hängt jedoch von entsprechenden Anträgen der Mitgliedsgemeinden und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ab.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme wurde am 01.10.2019 gegründet und übt seine operative Tätigkeit nunmehr im 6. Wirtschaftsjahr aus. Diese wird auch weiterhin weitgehend im eigenen Betrieb mit eigenen Personal- und Anlagenressourcen ausgeführt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Geschäftsverlauf

Neben den vorstehend genannten Aufgaben war die Fortführung des strukturellen Aufbaus des Verbandes auch in 2024 eine dominierende Kernaufgabe. Nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes wurden Verträge zur operativen Geschäftstätigkeit abgeschlossen bzw. erweitert und optimiert, wie z.B. das ERP-System BALY®. Die ausgeführten Investitionen erfolgten in Sachanlagen. Der zum 01.11.2023 gewonnene Verbandsingenieur für die Umsetzung der Maßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung zur Gewässerunterhaltung gemäß dem Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2022 – 2027 hat den Verband leider zum 31.12.2024 wieder verlassen. Es ist gleichwohl gelungen, diese Lücke für das Folgejahr (ab 01.03.2025) wieder zu schließen, so dass der Verlust an Arbeitskapazität mit Hinblick auf die vorherrschende Arbeitsmarktsituation in vertretbaren Grenzen gehalten werden konnte.

Die operative sowie kaufmännisch organisatorische Grundinfrastruktur, welche im Jahr 2020/21 implementiert und schrittweise ausgebaut wurde, bedurfte auch im Jahr 2024 einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Die Einführung von Automatismen und Routinen ist dabei das vorrangige Ziel, insbesondere zum Erreichen einer effizienten Verwaltungsstruktur sowie zur Fehlervermeidung. Insgesamt ist aber einzuschätzen, dass hier die Umsetzung nicht zur vollen Zufriedenheit erbracht werden konnte. Im Wesentlichen liegt das insbesondere auch am kontinuierlichen Zuwachs an Verwaltungsvorgängen, erzeugt u.a. durch empfundene „Aufgabenrückübertragung“ z.B. im Bereich Lohnabrechnung, Krankenversicherungen, Versicherungen allgemein sowie aufgrund der Anzahl der vorzunehmenden Statistiken verschiedenster Art und dem damit einhergehenden Mehraufwand, der insoweit im eigenen Haus abzudecken ist.

Neben der Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem GUP 2024 lag der Fokus auch weiterhin auf der Beseitigung der im Rahmen der Gewässerschauen an den Gewässern zweiter Ordnung sowie der dazugehörigen Anlagen und Bauwerke festgestellten Mängel. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten erstmals alle geplanten Maßnahmen aus dem GUP umgesetzt werden (siehe hierzu auch Bericht Umsetzungsstand Anlage 1 zum Lagebericht).

Das Geschäftsjahr 2024 war das fünfte Jahr der operativen Verbandstätigkeit. Für die kommenden Jahre wird es auch weiterhin eine Hauptaufgabe sein, neben der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, weitere Strukturen und Prozesse zu etablieren und schrittweise zu optimieren. Die verbandsübergreifende konstruktive Zusammenarbeit aller Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. So wurden auch im Geschäftsjahr 2024 zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und Probleme, insbesondere durch den Thüringer Landeswasserverbandstages e.V. verschiedene Arbeitstreffen zu den Themen Evaluierung und Anpassung der VV-GUzO, Buchhaltung sowie zum Programm Progemis® initiiert und geleitet. Darüber hinaus wurden auch Workshops für die Verbandsingenieure und Verbandsmeister organisiert. Im Ergebnis konnte der rege Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Arbeitseffektivität und das Gewinnen von Routinen genutzt werden. Auch die enge Koordination und Abstimmung mit der zuständigen Rechtsaufsicht zu vielfältigen Rechts- und Auslegungsfragen in der Verbandstätigkeit wurde erfolgreich fortgesetzt.

Die operative Verbandstätigkeit wurde 2024 durch insgesamt 2.991,8 krankheitsbedingte Fehlstunden (Vorjahr 3.377 h) wieder wesentlich beeinträchtigt. Ein anhaltender Trend, der gemäß der statistischen Auswertung der gesetzlichen Krankenkassen auch maßgeblich zur schwachen Entwicklung der gesamten deutschen Wirtschaft beigetragen hat. Für das Jahr 2024 wurde bundesweit mit durchschnittlich 19,1 krank Tagen als durchschnittlicher Krankenstand ermittelt (2023 lag der Schnitt noch bei 19,4 Tagen). Eine Ursache wird darin gesehen, dass die Immunität gegen bestimmte Viren, die während der Pandemie weniger verbreitet waren möglicherweise gesenkt wurde, was in der Folge zu häufigeren und längeren Krankheitszeiten führen kann. Der GUV reiht sich somit auch 2024 mit einem Durchschnitt von 22,56 krank Tagen entsprechend ein. Es ist wichtig, diese Entwicklungen im Auge zu behalten und geeignete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu ergreifen. Der GUV hat diesbezüglich bei der AOK um Aufnahme in ein entsprechendes Programm zur Gesundheitsförderung gebeten, welches 2025 zum Tragen kommen soll.

Wie bei allen Marktteilnehmern sind in 2024 weiterhin die Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen „Ukraine – Krieg“ spürbar. Vornehmlich wirkt sich jedoch auf unsere tägliche Arbeit mehr und mehr der überall vorherrschende Fachkräftemangel aus. Vor allem im Dienstleistungsbereich kommt es gehäuft zu Verzögerungen bei notwendigen Reparatur- bzw. Prüfleistungen und auch die Angebots-einholung diesbezüglich gestaltet sich meist als arbeitsaufwendig. Die allgemeine Liefersituation für erforderliche Ersatzteile der angeschafften Geräte und Maschinen sowie für Neuanschaffungen ist ähnlich angespannt. So konnte auch 2024 wiederum eine Investition (hier ein „Humbauer“ - Anhänger MT-KA – für den hauptsächlichen Transport des Raupenhäckslers) nicht rechtzeitig beendet werden. Der Lieferant hat zum Jahresende mitgeteilt, dass auf Grund von Werksferien eine Auslieferung bis zum 31.12.2024 nicht mehr erfolgt. Dennoch konnten die gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben mit den vorhandenen Kapazitäten weitestgehend erfüllt werden.

Die jährlich durchzuführende Verbandsversammlung wurde als Präsenzveranstaltung planmäßig am 26. November 2024 in Elxleben abgehalten. In ihrem Verlauf wurde insbesondere aufgrund des Ablaufs der regulären Amtszeit des Vorstandes gemäß § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung zum 01.10.2024 ein neuer Vorstand mit nachstehendem Ergebnis gewählt:

Tabelle 1 Übersicht Vorstandsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Funktion im Bereich der Mitgliedsgemeinde	Funktion im Vorstand des GUV Gera / Gramme
1	Heiko Koch	Bürgermeister der Gemeinde Elxleben	Verbandsvorsteher
2	Roland Bodechtel	Bürgermeister der Gemeinde Grammetal	Stellvertretender Verbandsvorsteher
3	Volker Aschenbach	Bürgermeister der Gemeinde Dachwig	Vorstandsmitglied
4	Thomas Heß	Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg	Vorstandsmitglied
5	Jörg Lummitsch	SVE Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutz-amtes	Vorstandsmitglied
6	Norman Mönchgesang	Bürgermeister der Gemeinde Haßleben	Vorstandsmitglied
7	Andreas Müller	Bürgermeister der Gemeinde Großrudestedt	Vorstandsmitglied

Das Geschäftsjahr 2024 ist betriebswirtschaftlich betrachtet als erfolgreich einzuschätzen. Schwerpunkt der Verbandsentwicklung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Jahr 2024 war neben der weiterführenden Analyse und Bestandsaufnahme des Verbandsgebietes und der dazugehörigen Gewässer zweiter Ordnung, die operative Tätigkeit an den Gewässern. Die ordnungsgemäße und effektive Umsetzung der notwendigen Gewässerunterhaltungsleistungen erfordert die kontinuierliche Weiterentwicklung der kaufmännisch organisatorischen Grundstrukturen. Es hat sich gezeigt, dass mit der Ergänzung des vorhandenen ERP – System BALY® um das Modul Bestellwesen eine Verbesserung der Arbeitsabläufe erreicht wird. Diese Entwicklung wird in den folgenden Jahren zu ergänzen bzw. zu verfeinern sein.

Mit der begonnenen Einführung des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) als ein wichtiges Organisationsmittel der Kosten- und Leistungsrechnung konnte die verursachungsgerechte Verteilung der Gemeinkosten und andere Kostenarten auf alle Kostenstellen sowie die monatliche Überwachung der Kosten (Kontrolle der Wirtschaftlichkeit) weiter verbessert werden. Daraus resultierend wurden unter anderem Leistungen der Rufbereitschaft den wasserwirtschaftlichen Anlagen spartengemäß zugeordnet, sodass der diesbezüglich nicht der Sparte *a) Gewässerunterhaltung* zuzurechnende Aufwand verursachergemäß anteilig weiterberechnet wird.

Darüber hinaus haben wir für nachstehende Verbandsmitglieder Leistungen in der Sparte *b) Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* erbracht:

- Landeshauptstadt Erfurt
- Gemeinde Walsleben
- Gemeinde Grammetal
- Gemeinde Andisleben
- Gemeinde Elxleben
- Stadt Gebesee
- Gemeinde Ringleben

Für die Landeshauptstadt Erfurt wurden darüber hinaus auch *weitere Aufgaben (Sparte f)* erbracht.

Im Jahr 2024 waren 50,0 T€ (VJ 25,0 T€) als Neuinvestitionen geplant. Insgesamt wurden 35,0 T€ (VJ 19,5 T€) an Investitionen ausgelöst. Davon konnten planmäßig 22,4 T€ umgesetzt und aktiviert werden. Durch die offene Bestellung und verzögerte Auslieferung des beauftragten Anhängers, ist in diese Höhe wieder ein Sonderposten gebildet worden. Dieser wird erst mit Übernahme der Auftragsware aufgelöst. Entsprechend der bisherigen Erfahrungen wird eingeschätzt, dass der Aufbau des Maschinen- und Anlagenparks als abgeschlossen angesehen wird. Im Rahmen der Neuinvestition wird es zukünftig hauptsächlich um die Anpassung oder den Ersatz des Bestandes gehen. Hier liegt der Fokus auch weiterhin auf der Steigerung der Effizienz im Rahmen der Arbeitserfüllung innerhalb der Gewässerunterhaltung. Weiterer Bedarf besteht lediglich in ergänzenden Zubehöriteilen. Das heißt, den vorhandenen Bestand so lang wie möglich ordnungsgemäß einzusetzen, zu warten und zu unterhalten.

Das Personal Recruiting beschäftigte den GUV auch im Jahr 2024 in unterschiedlichster Art und Weise. Die Stelle „Sekretariat/Assistenz“ konnte nach intensiver Suche erstmalig besetzt werden. Durch die permanent offene 9. Flussarbeiterstelle, wurde zur Sicherstellung der Erfüllung des GUP erstmalig auf den Personaldienstleistungssektor zurückgegriffen. Beabsichtigt war für die Mahd - Saison von Juni bis Oktober zwei Leiharbeiter über einen Personaldienstleister zu rekrutieren um die „Man – Power“ in der arbeitsintensiven Zeit entsprechend zu erhöhen. Letztlich war jedoch festzustellen, dass auch in diesem Dienstleistungssektor Fachkräftemangel vorherrscht, sodass über den geplanten Zeitraum tatsächlich nur ein fachlich geeigneter Mitarbeiter dauerhaft zum Einsatz gelangte. Im Ergebnis ist dessen ungeachtet einzuschätzen, dass zumindest die Fehlzeiten aufgrund gesetzlicher Urlaubszeiten der eigenen Mitarbeiter ausgleichbar waren. Ob der saisonale Einsatz von Leiharbeitern zukünftig fester Bestandteil der Arbeitsplanung werden soll, ist noch abschließend zu evaluieren. Fest steht, dass es in 2024 dazu beigetragen hat, unsere planmäßigen Aufgaben zu erfüllen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 2024 insgesamt 15,25 (ohne Geschäftsführerin).

2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 124,7 T€ (Vorjahr: 17,7 T€). Geplant war ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 34,0 T€. Das positive Jahresergebnis wurde im Wesentlichen aufgrund von geringerem Materialaufwand i. H. v. -402,0 T€, und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. -18,0 T€ erreicht. Gleichzeitig wurden Mehrerträge i. H. v. 31,0 T€ gegenüber den geplanten erzielt.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar: *Tabelle 2 Ertragslage im Vergleich 2024/2023*

	2024		2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.527	90,8	1.472	89,8	55
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	30	1,8	9	0,5	21
sonst. betriebl. Erträge	125	7,4	159	9,7	-34
Betriebsleistung	1.683	100,0	1.640	100,0	43
Materialaufwand	143	8,5	306	18,7	-163
Personalaufwand	1.081	64,2	943	57,5	138
Abschreibungen	108	6,4	133	8,1	-24
sonst. betriebl. Aufwand	240	14,3	239	14,5	1
Betriebsergebnis	110	6,6	19	1,2	90
sonst. Steuern	3	0,2	-3	0,2	0
Sonstigen Zinsen Ertrag	18	1,0	2	0,1	16
Jahresüberschuss	125	7,4	18	1,1	107

Insgesamt ist zur geplanten Gesamtleistung in Höhe von 1.996,6 T€ (VJ. 1.625,7 T€) eine Minderung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in Höhe von ca. 314,0 T€ zu verzeichnen. Das resultiert im Wesentlichen aus der Umsatzreduzierung der Sparte c) *Fließgewässerentwicklung*, die mit 24,6 T€ und damit bei nur 5,6 % des Planes von 441,8 T€ lag. Hier wirken die nicht umsetzbaren Fördermaßnahmen direkt. Durch erbrachte Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb der Sparte f) *weitere Aufgaben*, lag der Umsatz mit 44,8 T€ über dem geplanten Ansatz in Höhe von 24,9 T€. Die Umsatzrendite des Verbandes liegt bei 6,5 % (Vorjahr: 1,1 %). Gleichzeitig wurde der Materialaufwand (- 402,0 T€), der geplante Personalaufwand (ca. -34,0 T€), die Abschreibungen (ca. -2,0 T€) und der sonstige betriebliche Aufwand (ca. - 18,0 T€) unterschritten. Durch diese Unterschreitung (-455,0 T€) und den Umsatzverschiebungen der einzelnen Sparten konnte das positive Gesamtergebnis erzielt werden.

Der Gewässerunterhaltungsverband strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Unter Berücksichtigung der nach Teil B.I. Punkt 8.1 und Punkt 8.2 VV-GUzO (alte Fassung) zu bildenden Sonder- und allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklagen führt das positive Jahresergebnis im Jahr 2024 zu dem Effekt, Schwankungen u.ä. in den Folgejahren besser ausgleichen zu können.

Der Umsatz in der Sparte a) *Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung* macht mit 91,3 % (VJ. 94,7 %) den Hauptanteil des Gesamtumsatzes 2024 aus. Dennoch konnte die geplante Höhe (1.464,3 T€) um 56,9 T€ nicht erreicht werden. Die Umsätze in den Sparten b) *Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen* betrugen 4,1 % (VJ. 2,8 %), in der Sparte c) *Fließgewässerentwicklung* erstmalig 1,6 % und der Sparte f) *weitere Aufgaben* 2,9 % (VJ. 2,5 %) des Gesamtumsatzes. Die Erhöhung in der Sparte b) begründet sich u.a. in der Fortschreibung der festgestellten zu unterhaltenden Hochwasserschutzanlagen (HWS – Anlagen). Ein Prozess, der nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist. Hier wird es noch eine weitere Entwicklung aufgrund von zur Prüfung angemeldeten HWS – Anlagen geben, die zurzeit allerdings nicht monetär beziffert werden kann. Wichtig aus der Vergangenheit ist es jedoch, den betroffenen Mitgliedsgemeinden den etwaigen Aufwand so früh wie möglich für die eigene Haushaltsplanung mitzuteilen. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich innerhalb des Verbandsgebietes realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von ca. 125,0 T€ (VJ. 159,0 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (108,0 T€) für öffentliche Zuschüsse gemäß Teil B. II. VV- GUzO zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes sowie Erträge aus der Vermietung von Geschäftsräumen an den LVT und Auflösungen von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Zuschuss ausschließlich für investive Maßnahmen verwendet und der Sonderposten entsprechend aufgelöst.

Im Ist weicht die Materialeinsatzquote in Höhe von 8,50 % erheblich vom Planansatz in Höhe von 27,29 % ab., da insbesondere im Bereich der Fördervorhaben die Planungsleistungen nicht wie erwartet umsetzbar waren. Folglich konnten auch die zugehörigen Bauleistungen nicht zur Ausschreibung und Vergabe gebracht werden. Die insoweit geplanten und nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen belasten (ausschließlich durch die Zwischenfinanzierung) folglich das Wirtschaftsjahr 2025.

Die Personalkosten liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 1.081 T€ (VJ. 942 T€) trotz verspäteter Besetzung der Stelle „Sekretariat/Assistenz“ bzw. der nicht besetzten Stelle einer Fachkraft für Gewässerunterhaltung nur knapp unter dem Planansatz (1.114 T€). Die tatsächliche Personalaufwandsquote von 64,2 % (VJ. 57,5 %) liegt damit über der geplanten Personalaufwandsquote von 55,8 % (VJ. 66,7 %).

Insgesamt liegt der Fixkostenblock 2024 (Personalkosten, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) mit 1.429 T€ (VJ. 1.314 T€) unter dem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.483 T€ (VJ. 1.501 T€).

Damit liegt das Jahresergebnis 2024 deutlich über dem Vorjahresniveau und weit über dem im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostizierten Wertes für 2024.

2.2.2. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3 Finanzlage 2024

	2024	2023
	T€	T€
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	94	-20
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-4	-102
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	34	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	124	-122
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	839	961
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	963	839

Der erwirtschaftete Cashflow aus der laufenden Finanzierungstätigkeit konnte mit 94 T€ den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für das Sachanlagevermögen in Höhe von 4 T€ vollständig decken. Zu den Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von 22 T€ wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsbericht verwiesen. Insgesamt stieg der Finanzmittelfond zum Bilanzstichtag auf 963 T€. Die Liquidität war ganzjährig über die gemäß Festsetzungsbescheid erhaltene Zuweisung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gesichert.

2.2.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4 Vermögenslage 2024

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGEN					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	443,2	30,5	529,5	37,5	-52,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.011,7	69,5	883,4	62,5	189,0
Vermögen insgesamt	1.454,9	100,0	1.412,9	100,0	136,4
KAPITAL					
Eigenkapital inklusive Sonderposten	1.394,9	95,9	1.343,8	95,1	82,6
Kurzfristiges Fremdkapital	60,0	4,1	69,1	4,9	53,8
Kapital insgesamt	1.454,9	100,0	1.412,9	100,0	136,4

Die Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen sind in 2024 im Vergleich zum Vorjahr (35,0 T€ gegenüber 19,5 T€ in 2023) leicht erhöht. Leider konnte eine Investition i.H. 12,6 T€ auf Grund von Lieferschwierigkeiten nicht zeitgerecht umgesetzt werden. Diese ausstehende Lieferung wurde, wie im Wirtschaftsjahr 2022 praktiziert, als Sonderposten gebucht. Nach erfolgter Lieferung und Aktivierung wird dieser Sonderposten aufgelöst und im Anlagevermögen die Abschreibung verbucht. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Gewässerunterhaltung. Die Neuinvestitionen des Jahres 2024 lagen wie im Vorjahr unter den Abschreibungen in Höhe von 108,0 T€ (VJ. 132,5 T€), sodass sich das Netto-Anlagevermögen auf 443,2 T€ verringerte.

Der Sonderposten für die Anschubfinanzierung wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Das Eigenkapital sinkt aus dem Saldo des Jahresüberschuss 2024 und der Veränderung des Sonderpostens auf 457,6 T€ (VJ. 531,3 T€). Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 95,86 %.

Das kurzfristige Fremdkapital ist leicht um 7,6 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 19,8 T€ (VJ. 29,0 T€), die Rückstellungen erhöhten sich auf 40,2 T€.

Insgesamt wird die Vermögensstruktur infolge des Charakters des Verbandes und seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben weitgehend vom kurzfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Eigenmitteln bestimmt. Das mittel- und langfristige Vermögen von 443,2 T€ (VJ. 529,5 T€) wird vollständig durch Eigenkapital i. H. v. 1.394,9 T€ (VJ. 1.343,8 T€) gedeckt.

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche finanzielle Steuerungskennziffer nutzt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme unter Berücksichtigung seiner Rechtsstellung den Wirtschaftsplan, insbesondere bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Stellenplan. Besondere Bedeutung hat dabei das laufende Jahresergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Dieses wird mittels fortlaufender Budgetkontrolle der wichtigsten Aufwandspositionen gesteuert. Weiterhin ist die Investitionsplanung und -ausführung ein wichtiges Kernelement der Verbandssteuerung. Darüber hinaus steht als nichtfinanzielle Leistungskennziffer der Personalbestand im Fokus.

2.4. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil einzuschätzen.

3. PROGNOSEBERICHT

Das fünfte Jahr der operativen Verbandstätigkeit war wiederum geprägt von der Umsetzung und Organisation der Gewässerunterhaltung und der Weiterentwicklung des kaufmännischen operativen Geschäfts. Dabei gilt es auch weiterhin, im Rahmen der Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplanes, die erforderlichen Leistungen an den Gewässern entsprechend der definierten Ziele zu konkretisieren und festzuschreiben. Der Dialog mit den Mitgliedsgemeinden bleibt insoweit ein wesentlicher Bestandteil der Verbandstätigkeit.

Weiterhin gilt es, die geschaffene Infrastruktur des Verbandes auf dem erreichten Stand zu halten und zu optimieren. Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme strebt grundsätzlich keine Gewinnerzielung an, hat aber bei den umlagefinanzierten Aufgaben mindestens kostendeckend zu arbeiten. Aufgrund der in den voraus gegangenen Jahren erwirtschafteten Jahresüberschüsse, konnte der Verband bereits frühzeitig die Rücklagen für Schwankungen und Extremereignisse nach den rechtlichen Grundlagen bilden.

Für die Sparte c sind dem Verband nunmehr die ersten Fördermittelbescheide für den Förderzeitraum bis 2027 erteilt worden. Damit hängt die tatsächliche Umsetzung von der jeweiligen Marktentwicklung ab. Es ist festzustellen, dass für bestimmte Ausschreibungen mangels Beteiligung bzw. mangels freier Kapazitäten keine Angebote zu erzielen sind. Damit verschieben sich diese Vorhaben alleine schon um drei bis sechs Monate im Bereich der Planungsleistungen. In allen abgefragten Leistungsbereichen bestehen Engpässe. Demzufolge wird es weiterhin schwierig genaue Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Sparten *Fließgewässerentwicklung*, *Hochwasserschutz*, *Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes und weitere Aufgaben* zu geben. Der Verband ist nach wie vor gut aufgestellt und kann mit seinen verbesserten Kontrollmechanismen insoweit angemessen auf etwaige Änderungen reagieren. Ein Ausgleichen ist gerade im Bereich der Planungs- oder Bauleistungen nicht möglich.

Für das Jahr 2025 und die darauffolgenden Jahre erwarten wir bei stetig steigenden Umsätzen deutlich geringere Jahresüberschüsse. Insofern müssen die für die Sparte *a Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* über Zuweisungen des Landes Thüringen zur Verfügung gestellten Mittel optimal im Verbandsgebiet im Sinne unserer Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden. Ein zukünftiger Anstieg der Verbandstätigkeit gegenüber dem Jahr 2024 zur Erbringung von Leistungen in der Sparte *b* ist aufgrund der noch erforderlichen Anpassung des Anlagenkatasters (offene Verifizierung von wasserwirtschaftlichen Anlagen) weiterhin anzunehmen, lässt sich gegenwärtig aber weiterhin nicht quantifizieren. Wichtig bleibt es, das Augenmerk auf die personellen und materiellen Ressourcen zu legen, so dass die Erledigung aller Pflichtaufgaben sichergestellt bleibt.

2024 sind erstmalig Leistungen in der Sparte *c) Fließgewässerentwicklung* erbracht worden. Da die geplanten Vorhaben nur mit 10,14 % erfüllt sind, werden die offenen Leistungen ins Folgejahr übertragen. Damit erhöht sich automatisch der Leistungsaufwand für das ingenieurtechnische Personal zu Gunsten der Sparte *c*, sodass die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Kapazitäten (Arbeitsstunden) zwangsläufig zu Lasten der anderen Sparten gehen. Durch die nicht absehbare Verbesserung der Marktsituation sowohl bei den zu vergebenden Planungsleistungen als auch in der Folge bei den Bauleistungen muss abgewogen werden, welche Leistungen tatsächlich erbracht werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist abzuschätzen, dass ab 2026 für die Sparte *c* mindestens ca. 1,5 Ingenieure tätig werden müssen, um die Vorgaben zu erfüllen. Bereits ab 2027 bedarf es die Kapazität von 2 Planstellen.

Gleichzeitig ist eine Zunahme der Leistungen in der Sparte *b) Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* (IST 2024: 63,2 T€; + gegenüber 2023 von 21,6 T€) zu verzeichnen. Auch in der Sparte *f) weitere Aufgaben* wurden in 2024 mehr Leistungen erbracht (+ gegenüber VJ 8,8 T€). Eine Übernahme zusätzlicher *weiterer Aufgaben* kann demzufolge nur erfolgen, soweit die Realisierung durch Fremdleistungen sichergestellt werden kann. Diese Herangehensweise ist wie bereits mehrfach in den vorstehenden Ausführungen erläutert, nur begrenzt zielführend, da auch der Dienstleistungsbereich nur noch begrenzte Kapazitäten bereitstellt. In der aktuellen Wirtschaftsführung für das Jahr 2025 gehen wir von einer geplanten Gesamtleistung in Höhe von ca. 3.068,0 T€. Euro (VJ. 1.996,6 T€. Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 187,6 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht Investitionen, für Maschinen und Transportmittel und Planungsleistungen, in Höhe von 50,0 T€ vor.

Im Jahr 2024 waren insgesamt durchschnittlich 16,25 (VJ. 13,3) von 17 Planstellen besetzt. Unter der Maßgabe der stetig steigenden Anforderungen in den Sparten *a* und *b* sowie der pflichtgemäßen Übernahme von Aufgaben der Sparte *c* wurde zur Abdeckung der damit einhergehenden Arbeitsaufwendungen die Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Planstelle des dritten Verbandsingenieurs zwingend notwendig.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. Chancenbericht

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden ist und bleibt ein wesentlicher Grundstein der täglichen Arbeit des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme. Nur so können die notwendigen Planungs- und Abstimmungsprozesse zur Gewässerunterhaltung sowie zu den Leistungen innerhalb der anderen Sparten optimal und zielorientiert gewährleistet werden.

Anders als erwartet werden wohl auch die nächsten Geschäftsjahre noch vom weiteren Ausbau bzw. der fortlaufenden Optimierung der operativen sowie kaufmännisch, organisatorischen Strukturen geprägt sein. Das Vorankommen diesbezüglich ist eine wesentliche Voraussetzung zur Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale und bietet somit die Aussicht auf Erfolg, die Effektivität und die Effizienz des Unternehmens auch weiterhin zu steigern. Im Ergebnis dazu erhöht sich gleichfalls die Chance auf weiteres Wachstum des Verbandes, insbesondere durch das angestrebte Wachstum in den übrigen Sparten neben der Unterhaltung der Gewässer. Hier wird wohl ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung im Bereich des Hochwasserschutzes bzw. die Bedürfnisse im Bereich Starkregenvorsorge unserer Mitglieder zu richten sein.

Ebenso bietet das Festhalten an der verbandsübergreifenden konstruktiven Zusammenarbeit und dem anhaltenden Austausch mit allen Thüringer Gewässerunterhaltungsverbänden auf allen Arbeitsebenen auch zukünftig die Chance weitere positive Synergieeffekte zu erzielen und die fachlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten der einzelnen Beschäftigten des Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme weiter zu verbessern.

4.2. Risikobericht

Im Wesentlichen besteht für den Verband nach wie vor eine überschaubare Risikodarstellung, da der Verband aufgrund der klar strukturierten Regelungen zur Finanzierung der einzelnen Sparten ein relativ geringes Gesamtrisiko aufweist. Insbesondere ist durch eine regelmäßige und detaillierte Überwachung der Vorgaben des Wirtschaftsplanes ein gutes Risikomanagement gewährleistet. Gleichwohl besteht aufgrund der fortwährenden Entwicklungen auf den Energiemärkten sowie dem vorherrschenden Fachkräftemangel in allen Bereichen das entscheidende Risiko, dass die jährlichen Zuweisungen des Freistaates Thüringen für die Kostendeckung der zu erbringenden Leistungen in der Sparte Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zukünftig nicht mehr ausreichend sind. Die damit einhergehenden enormen Preissteigerungen wirken sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachhaltig auf die quantitative und qualitative Leistungserbringung aus. Insoweit gilt es abzuwarten, ob die politischen Entscheidungsträger die derzeit noch vakanten Zuweisungen der GUV gemäß der Festlegung der neuen Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUZO) sowie den demgemäß angedachten jährlichen Inflationsausgleich in Höhe von 3 Prozent zur Freigabe bestätigen.

Ein wesentliches verbandsspezifisches Risiko besteht nach wie vor darin, dass der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme am Standort 99092 Erfurt, Binderslebener Landstraße 101 derzeit an seine Kapazitätsgrenzen stößt und keine Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Büro- und Gewerbeflächen bestehen. Die Suche nach einer adäquaten Betriebsstätte blieb auch in 2024 bedauerlicherweise erfolglos. Zum einen, weil es an entsprechenden Immobilien, die den Bedarf ausreichend abdecken, mangelt oder wenn vorhanden, die aufgerufenen Mietpreise nicht finanzierbar sind. Die notwendige räumliche bzw. standortmäßige Veränderung des Gewässerunterhaltungsverbandes birgt daher ein nicht unwesentliches Risiko der Gesamtfinanzierung. Taktisch wurde aufgrund der schwierigen Abschätzung der finanziellen Auswirkungen daher bisher von der vollständigen Umsetzung des Stellenplans abgesehen. Damit besteht natürlich das Risiko, dass der GUP nicht planmäßig umsetzbar ist.

Daneben bleibt auch das Risiko im Eintreffen von unvorhergesehenen Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen (z.B. Hochwasser, Starkregen, Sturm) bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i. V. m. § 100 WHG weiterhin vakant. Erfreulicherweise blieb der GUV im Jahre 2024 sowohl von Hochwasser- als auch von Starkregenereignissen weitestgehend verschont.

Die statistischen Auswertungen zu den Folgen der klimatischen Veränderungen zeigen jedoch ganz klar auf, das perspektivisch mit mehr Starkregenereignissen zu rechnen ist. Für die Zukunft bedeutet das einen höheren Aufwand zur Beseitigung der Folgen, was letztlich nur zu Lasten der planmäßigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben gehen kann.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme ist derzeit nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Fremdwährungsrisiken bestehen keine, Zinsänderungsrisiken nur insofern, als dass die Zinsen tendenziell steigen und dementsprechend Kreditfinanzierungen verteuern. Verwarentgelte der Banken für Girokonten werden momentan nicht mehr erhoben.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind keine Anhaltspunkte bezüglich bestandsgefährdender Risiken ersichtlich.

Für übliche Geschäftsrisiken hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme diverse Versicherungen abgeschlossen, die die Haftungsrisiken weitgehend abfedern.

Erfurt, den 16. Mai 2025

Heiko Koch
Verbandsvorsteher



Anlage 1: Bericht Umsetzungsstand Maßnahmen GUP 2024

GERA GRAMME

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND

Bericht über den Umsetzungsstand der im Gewässerunterhaltungsplan (GUP) für 2024 geplanten Maßnahmen



OT Hopfgarten,
ingenieurbilogischer Verbau am Gewässer Gramme

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	0
1. Allgemeines	1
2. Maßnahmen in Fremdleistung	1
3. Maßnahmen in Eigenleistung	2
3.1 Vergleich Plan-Ist.....	2
3.2 Maßnahmen der WRRL- Maßnahmentyp 79 „Anpassung der Gewässerunterhaltung“	4
3.3 Maßnahmen der WRRL – Maßnahmentyp 69 „Herstellung der Durchgängigkeit“	11
4 Weitere externe Leistungen	11
5 Fazit	11

1. Allgemeines

Gemäß Nr. 7.2 der VV-GUzO (alte Fassung) ist im Rahmen des Jahresabschlusses auch über den Umsetzungsstand der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr geplanten Maßnahmen durch übereinstimmende Aktualisierung des Gewässerunterhaltungsplans zu berichten.

Entsprechend der Festlegung der Rechtsaufsicht ("Hinweise der Rechtsaufsicht zum GUP – Kapitel 5.1 Grundsätze" vom 05.05.2022) wurde der Gewässerunterhaltungsplan auch für das Jahr 2024 mit Hilfe der Software PROGEMIS® erstellt. Der Umsetzungsstand des GUP 2024 zum 31.12.2024 wird vollständig im Programm PROGEMIS® abgebildet.

Allgemein ist mitzuteilen, dass im GUP für das Jahr 2024 insgesamt 530 Maßnahmen (ohne ad hoc – Maßnahmen) an ca. 70 Gewässern angelegt wurden. Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres ist festzustellen, dass 452 Maßnahmen zur Ausführung kamen. Insgesamt 157 Maßnahmen wurden zurückgestellt, der überwiegende Teil davon sind Maßnahmen zur turnusmäßigen Schwemmgutberäumung bzw. -beseitigung. Der GUV war von extremen Wetterereignissen größtenteils verschont geblieben, sodass sich der diesbezüglich geplante Aufwand entsprechend reduziert hat und die Arbeitskräfte zu Gunsten anderer Leistungen zur Verfügung standen (Erhöhung der Eigenleistung/ Verminderung der Fremdleistungen). Näheres hierzu erfolgt in den nachstehenden Ausführungen.

2. Maßnahmen in Fremdleistung

Im GUP 2024 wurden ursprünglich Fremdleistungen – hier insbesondere turnusmäßige Mäharbeiten für die Sparte A in Höhe von ca. 100.000 € geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden allerdings nur Maßnahmen durch Dritte für Mäharbeiten in Höhe von 29.547,78 € umgesetzt. Davon entfallen Aufwendungen i. H. v. 18.141,19 € auf Leistungen für die Mahd der Mahdgera in Ringleben und Andisleben, die tatsächlich auch für 2024 geplant waren.

Des Weiteren sind Aufwendungen i. H. v. 11.406,59 € für Restleistungen aus dem GUP für 2023 für die Mahd des Marbachs (8.313,92 €) und des Bachmannsgrabens (3.092,67 €) in Erfurt entstanden.

Darüber hinaus waren Fremdleistungen für die Mahd an folgenden Gewässern vorgesehen:

- Peterbach in Erfurt
- Pfaffenstieg in Erfurt
- Zaunwiese in Erfurt
- Bornklinger Bach in Gebesee
- Alte Gramme/a-Graben in Werningshausen und Schallenburg
- Neuer Graben in Erfurt
- Alter Graben in Erfurt
- Lache in Erfurt
- Langer Graben in Erfurt
- Sonnenleite in Erfurt

Im Rahmen der Umsetzung der in Fremdleistung geplanten Maßnahmen erfolgte zum Zeitpunkt der vorgesehenen Ausführung die Ermittlung und Überprüfung des tatsächlichen Leistungsbedarfs. Im Ergebnis hierzu war festzustellen, dass insbesondere die für die Gewässerunterhaltung notwendigen Böschungsmäharbeiten erheblich reduzierbar waren. Für die nach der Kürzung noch notwendigen Arbeiten wurde eingeschätzt, dass diese mittels wirksamen Technikeinsatz auch in Eigenleistung durchgeführt werden können.

3. Maßnahmen in Eigenleistung

3.1 Vergleich Plan-Ist

Bei der Erstellung des GUP 2024 wurde von einer Arbeitszeit in Höhe von 1.528,8 Stunden pro Jahr und Arbeitskraft, also von einer zur Verfügung stehenden Gesamtarbeitszeit der nach Stellenplan vorgesehenen 9 gewerblich Beschäftigten in Höhe von 13.759,2 Stunden im Jahr 2024 ausgegangen. Folgende Arbeitsstunden in den einzelnen Sparten wurden insoweit im GUP 2024 geplant:

Tabelle 1 Übersicht geplante Gesamtstunden laut GUP 2024

Ansatz Arbeitszeit gesamt nach Plan für 2024:		13.759,20 h
davon entfallen auf:		
Sparte	Bezeichnung	Stunden/ Jahr
A	Zeitaufwand für turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung	3.736,00 h
	Zeitaufwand für Maßnahmen Landesprogramm Typ 79	883,20 h
	Zeitaufwand für turnusmäßige Mahd	4.323,75 h
	Zeitaufwand für turnusmäßige Sedimentberäumung	331,50
	nichtturnusmäßige Maßnahmen	1.706,75 h
	Zwischensumme Sparte A:	10.981,20 h
B	Zeitaufwand gemäß Kostenschlüssel 2024	1.008,00 h
F	Zeitaufwand gemäß Kostenschlüssel 2024	70,00 h
C	Zeitaufwand 2024	0,00 h
	Zeitaufwand für ad-hoc- Maßnahmen	1.700,00 h

Wie bereits im Wirtschaftsjahr 2023 kam es auch 2024 im Bereich der gewerblichen Mitarbeiter zu erheblichen Fehlzeiten (krankheitsbedingt, Nichtbesetzung 9. Stelle), die es zu kompensieren galt. Mithin wurden unter Berücksichtigung der vorstehend erläuterten Fehlzeiten sowie weiterer anderer Einsatzstunden (Lehrgänge, Technikwartung und -pflege usw.) tatsächlich 11.202,82 Stunden dienstplanmäßig im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Fachkräfte GU geleistet. Eine Kompensationsmaßnahme war insbesondere die Inanspruchnahme von Saisonarbeitskräften eines Personaldienstleisters mit einer Einsatzzeit von insgesamt 761,75 Arbeitsstunden in der arbeitsintensiven Zeit der Mahd von Juni bis Oktober.

Der Umsetzungsstand im Vergleich („PLAN/ IST“) der so in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen getrennt nach Sparten kann der Tabelle 2 entnommen werden:

Tabelle 2 Übersicht Gegenüberstellung Plan IST

Gegenüberstellung geleisteten IST - Stunden in Eigenleistung zum Planansatz gemäß GUP 2024				
	PLAN GUP 2024	IST GUP 2024		
	in Stunden (Std.)	in Std. ohne ad- hoc	nur ad-hoc	in Std. inkl. ad- hoc
zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit, davon:	13.759,20	9.568,82	1.634,00	11.202,82
Sparte A- Zeitaufwand für turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung	3.736,00	2.651,16	92,00	2.743,16
Sparte A- Zeitaufwand für Maßnahmen Landesprogramm Typ 79	883,20	495,50	122,75	618,25
Sparte A- Zeitaufwand für turnusmäßige Mahd	4.323,75	4.099,34	275,75	4.375,09
Sparte A- Zeitaufwand für turnusmäßige Sedimentberäumung	331,50	386,75	0,00	386,75
Sparte A- nichtturnusmäßige Maßnahmen	1.706,75	1.279,25	759,50	2.038,75
<i>Zwischensumme Sparte A:</i>	<i>10.981,20</i>	<i>8.912,00</i>	<i>1.250,00</i>	<i>10.162,00</i>
Sparte B- Zeitaufwand gemäß Kostenschlüssel 2023	1.008,00	602,57	335,25	937,82
Sparte F- Zeitaufwand gem. Kostenschlüssel 2023	70,00	54,25	48,75	103,00
Sparte C- Zeitaufwand 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zeitaufwand für ad-hoc-Maßnahmen</i>	<i>1.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.634,00</i>	<i>1.040,82</i>

Damit standen für die Umsetzung der Maßnahmen in Eigenleistung insgesamt 2.556,38 Arbeitsstunden (ca. 1,6 AK bei Ansatz 1.528,8 h pro AK/a) weniger zur Verfügung als ursprünglich eingeplant. Dessen ungeachtet wurden alle hierfür im GUP 2024 hinterlegten Maßnahmen trotzdem abgearbeitet. Generell ist festzustellen, dass sich die Aufwendungen an Arbeitsstunden zur Schwemmgutbeseitigung in den letzten Jahren durch die kontinuierliche Gewässerunterhaltung reduziert haben. Extreme Wetterereignisse sind größtenteils ausgeblieben. So sind auch in 2024 ca. 1.000 Stunden hierfür weniger angefallen als geplant. Des Weiteren hat auch der intensive Technikeinsatz zur Erfüllung des GUP beigetragen.

Gemäß Maßnahmenumsetzungsstand aus dem Jahresabschluss 2023 waren folgende Maßnahmen aus 2022, die auch im Jahr 2023 nicht abgearbeitet werden konnten, mit in den GUP 2024 als ad-hoc-Maßnahmen aufzunehmen. Nachstehende Tabelle 3 gibt eine Übersicht über diese Maßnahmen:

Tabelle 3 Übersicht Maßnahmen aus 2023, die in 2024 als ad-hoc-Maßnahmen aufzunehmen waren

Maßnahmen (Status geplant) aus 2023, die in 2024 als ad-hoc in 2024 aufzunehmen waren					
Maßnahme	ID GUP 2022	Gewässer	Gemeinde(n)	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
U 5.2 Ufergehölzbestand pflegen/Ufergehölze Auf-den-Stock-setzen	275960	Schloßvippacher Lache	Schloßvippach	offen/GUP 2024 (ad hoc)	weiterhin offen
S 2.1 Gewässer-sohle räumen/Sedimente auf der Sohle teilweise beräumen	275965	Schloßvippacher Lache	Schloßvippach	offen/GUP 2024 (ad hoc)	weiterhin offen
S 2.2 Gewässersohle räumen/Sedimente auf der Sohle vollständig beräumen	276523	Dorfgraben	Riethnordhausen	offen/GUP 2024 (ad hoc)	Gewässersohle in Teilbereichen beräumt (ID 1428007 GUP 2024)
S 1.1.2 Sohlaufwuchs entfernen/Aufwuchs abschnittsweise entfernen/ Schilf	276566	Kaltenborner Klinge	Schloßvippach	offen/GUP 2024 (ad hoc)	noch offen

Die Maßnahmen **ID 275960** und **ID 275965** aus dem GUP 2022 mussten weiterhin wegen grundlegendem Klärungs- und Handlungsbedarf durch die Untere Wasserbehörde hinsichtlich der Einleitung in das Gewässer durch einen Dritten verschoben werden.

Die Maßnahme **ID 276523** konnte in Teilbereichen durch den GUV Gera/Gramme ausgeführt werden. Die Herstellung des erforderlichen Längsgefälles über das gesamte Gewässer ist erst möglich, wenn drei vorhandene Durchlässe durch den entsprechenden Baulastträger höhenmäßig verändert werden.

Die Maßnahme **ID 276566** wurde aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit, sowie der geringeren Dringlichkeit in 2024 und der ohnehin eingeschränkt zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden der gewerblichen Mitarbeiter wiederum zurückgestellt. Soweit möglich soll die Maßnahme als ad-hoc-Maßnahme in 2025 mit abgearbeitet werden.

3.2 Maßnahmen der WRRL- Maßnahmentyp 79 „Anpassung der Gewässerunterhaltung“

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogrammes Typ 79 in 2024 waren folgende Maßnahmen geplant (siehe Tabelle 4):

Tabelle 4 Übersicht geplante Maßnahmen WRRL – Typ 79

Pos.	Maßnahme	Hinweis	ID	Gewässer	Gemeinde(n)
1	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10653	1067882	Klinge	Alperstedt, Erfurt
2	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10653	1067905	Klinge	Alperstedt, Erfurt
3	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10662	1069606	Vieselbach	Erfurt
4	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10662	1069614	Vieselbach	Erfurt
5	U 5.2, Ufergehölzbestand pflegen, Ufergehölze Auf den Stock setzen	LP 10657	1072184	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Haßleben, Werningshausen
6	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10658	1072419	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Haßleben, Riethnordhausen, Werningshausen
7	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10658	1072424	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Haßleben, Riethnordhausen, Werningshausen
8	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10659	1072698	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Haßleben, Riethnordhausen
9	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10659	1072703	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Haßleben, Riethnordhausen
10	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10660	1073283	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt

Pos.	Maßnahme	Hinweis	ID	Gewässer	Gemeinde(n)
11	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10660	1073288	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt
12	U 5.1, Ufergehölzbestand pflegen, Kopfweiden schneiden	LP 10661	1073913	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Riethnordhausen
13	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10661	1073943	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt
14	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10661	1073949	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt
15	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10652	1074477	Klinge	Alperstedt, Erfurt, Großrudestedt
16	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10652	1074652	Klinge	Alperstedt, Erfurt, Großrudestedt

Bei der weiteren Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ergaben sich gemäß der Abstimmung mit dem TLUBN vom 26.03.2024 und der Unteren Naturschutzbehörde Sömmerda vom 15.02.2024 folgende **Umplanungen** bzw. **Änderungen** (siehe Tabelle 5):

Tabelle 5 Gegenüberstellung geplante und durchgeführte Maßnahmen LP Typ79

Pos.	ID	Maßnahme	Hinweis	Status	Gewässer	Gemeinde(n)	Stunden Plan	Stunden IST
1	1067882	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungs- pflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10653 Pflanzung in Strukturmaßnahme geändert, gemäß Abstimmungsprotokoll mit TLUBN vom 26.03.2024 (neu ID 1790840 und ID 1790856)	zurückgestellt	Klinge	Alperstedt, Erfurt	62,40	0,00
2	1067905	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10653 kein Bedarf, da Pflanzmaßnahme in Strukturmaßnahmen ID 1790840 und ID 1790856 umgewandelt	zurückgestellt	Klinge	Alperstedt, Erfurt	8,00	0,00
3	1069606	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungs- pflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10662 Weidenstangen gemäß Abstimmungsprotokoll mit TLUBN vom 26.03.2024	ausgeführt	Vieselbach	Erfurt	31,20	16,00
4	1069614	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10662 nicht benötigt, da Stangen verwendet	zurückgestellt	Vieselbach	Erfurt	4,00	0,00
5	1072184	U 5.2, Ufergehölzbestand pflegen, Ufergehölze Auf den Stock setzen	LP 10657 Maßnahme wurde gemäß Abstimmungsprotokoll mit TLUBN vom 26.03.2024 zurückgestellt, da nicht benötigt,	zurückgestellt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Haßleben, Werningshausen	93,60	0,00

Anlage 1 zum Lagebericht 2024

Pos.	ID	Maßnahme	Hinweis	Status	Gewässer	Gemeinde(n)	Stunden Plan	Stunden IST
6	1072419	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10658, Pflanzung von 10 x Hei Alnus glutinosa, 5 x Hei Populus nigra, 5 x HS Populus nigra	ausgeführt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Haßleben, Riethnordhausen, Werningshausen	124,80	88,75
7	1072424	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10658 kein Bedarf, da Pflanzung im November 2024 erfolgte,	zurückgestellt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Haßleben, Riethnordhausen, Werningshausen	16,00	0,00
8	1072698	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10659 keine Pflanzung gemäß Abstimmungsprotokoll mit TLUBN vom 26.03.2024 notwendig, da Gehölzbestand vorhanden ist	zurückgestellt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Haßleben, Riethnordhausen	124,80	0,00
9	1072703	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10659 nicht benötigt, da keine Pflanzungen vorgenommen wurden	zurückgestellt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Haßleben, Riethnordhausen	16,00	0,00
10	1073283	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10660 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am 15.02.2024 wurden Weidensetzstangen gesetzt	ausgeführt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt	31,20	4,25

Anlage 1 zum Lagebericht 2024

Pos.	ID	Maßnahme	Hinweis	Status	Gewässer	Gemeinde(n)	Stunden Plan	Stunden IST
11	1073288	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10660 nicht notwendig, da Setzstangen genutzt	zurückgestellt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt	4,00	0,00
12	1073913	U 5.1 Ufergehölzbestand pflegen, Kopfreiden schneiden	LP 10661 gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am 15.02.2024,	ausgeführt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Riethnordhausen	156,00	249,00
13	1073943	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10661 nicht notwendig, da Setzstangen genutzt	zurückgestellt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt	8,00	0,00
14	1073949	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10661 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am 15.02.2024 wurden Weidensetzstangen gesetzt	ausgeführt	Schmale Gera Breitstrom, Schmale Gera	Nöda, Erfurt	62,40	12,00
15	1074477	U 7.1.1.1, Ufergehölze anpflanzen, Einzelgehölz pflanzen, Hochstamm inkl. Fertigstellungspflege, Laubbaum, St 12-14	LP 10652 gemäß Abstimmungsprotokoll vom 26.03.2024 mit TLUBN Pflanzung von 8 x Hei Carpinus betulus, 8 x Hei Acer Camestre, 2 x HS Carpinus betulus, 2 x HS Acer campestre	ausgeführt	Klinge	Alperstedt, Erfurt, Großrudestedt	124,80	125,50

Anlage 1 zum Lagebericht 2024

Pos.	ID	Maßnahme	Hinweis	Status	Gewässer	Gemeinde(n)	Stunden Plan	Stunden IST
16	1074652	U 4.2.1, Entwicklungspflege Ufergehölze durchführen, Aufwuchs aus Gehölzpflanzungen pflegen, wässern	LP 10652 kein Bedarf da Pflanzung im November 2024 erfolgte	zurückgestellt	Klinge	Alperstedt, Erfurt, Großrudestedt	16,00	0,00
17	1790840	S 3.3, Naturnahe Gewässersohl- und Laufstrukturen anlegen, Gewässertypische Strömungs- verhältnisse (Instream - Maßnahmen) erstellen	LP: gemäß Abstimmungsprotokoll vom 26.03.2024 mit TLUBN wurden zusätzlich strukturverbessernde Maßnahmen zur Verbesserung der eigendynamischen Entwicklung durchgeführt	ausgeführt	Klinge	Alperstedt, Erfurt	0,00	105,75
18	1790856	U 6.2, Ufergehölze roden, Einzelgehölze auf der Uferböschung roden	LP: gemäß Abstimmungsprotokoll vom 26.03.2024 mit TLUBN wurden hier der dichte Gehölzbestand nördlich der Bahntrasse stellenweise aufgeloockert, da dieser die Eigendynamik des Gewässers einschränkt	ausgeführt	Klinge	Alperstedt, Erfurt	0,00	17,00
Summe							883,20	618,25

3.3 Maßnahmen der WRRL – Maßnahmentyp 69 „Herstellung der Durchgängigkeit“

Mit der ID 1427531 (GUP 2024) wurde als ad-hoc-Maßnahme die Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich des Linderbach-Urbach entsprechend Maßnahmen ID 10623 Typ 69 hergestellt. Gemäß der Begehung am 11.04.2024 und der Bestätigung durch das TLUBN vom 12.04.2024 wurde die Durchgängigkeitsmaßnahme 10623 am Linderbach (Abschnitt 9) im Controlling Tool des TLUBN auf „abgeschlossen“ gesetzt.

4 Weitere externe Leistungen

In Tabelle 6 sind alle externen Leistungen, die im Zusammenhang mit den Gewässerunterhaltungsarbeiten angefallen sind, getrennt nach Sparten, aufgelistet.

Tabelle 6 Übersicht externe Leistungen nach Sparte

Sachkonto	Angaben in Euro				
	Sparte			Gesamtergebnis	Vorjahr
	T1000000	T2000000	T6000000	2024	2023
S604170000 Entsorgungskosten	10.338,87	1.265,39	26,25	11.630,51	13.042,27
S604180000 sonstige bezogene Leistungen	22.571,20	41,65	7,56	22.620,41	11.897,33
S607110000 Miete Arbeitsgeräte	23.847,95	0,00	0,00	23.847,95	13.370,10
Gesamtergebnis	56.758,02	1.307,04	33,81	58.098,87	38.309,70

5 Fazit

Der GUV Gera/Gramme hatte wie bereits vorstehend erwähnt auch in 2024 wiederum mit erheblichen Fehlzeiten zu kämpfen. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten die Fehlzeiten allerdings größtenteils durch den effizienten Einsatz der vorhandenen und dem Einsatz neuer gemieteter Technik sowie der Inanspruchnahme eines Personaldienstleisters kompensiert werden. Insbesondere die für die Schilfmahd ausgeliehene neue Technik erwies sich als sehr effektiv.

Fotos Schilfmahd über den Jahreswechsel 2024/ 2025 mit dem Mecalac 9MWR



Hier soll außerdem weiter an der Ausstattung nachjustiert werden, sodass noch mehr Effizienz erreicht werden kann. Der Einsatz von effektiven Geräten und Maschinen trägt nicht nur zur Verbesserung der Quantität und Produktivität bei, sondern entlastet auch die gewerblichen Mitarbeiter in Bezug auf die körperlich anstrengenden Tätigkeiten. Perspektivisch wird dies auch eine tragende Säule im betrieblichen Gesundheitsmanagement darstellen.

Des Weiteren wird eingeschätzt, dass sich aufgrund der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet die notwendigen Stunden für turnusmäßigen Maßnahmen weiter reduzieren, so dass für die kommenden Jahre damit gerechnet werden kann, dass für nichtturnusmäßige Maßnahmen und Maßnahmen des Landesprogramms mehr Stunden zur Verfügung stehen.

Der Umsetzungsstand zu den Investitionen ist grundsätzlich dem Anlagenspiegel für das Jahr 2024 zu entnehmen. Eine Aktualisierung des Investitionsplans aus dem Wirtschaftsjahr 2024 ist daher aus hiesiger Sicht entbehrlich. Die Investitionen gemäß Investitionsplan wurden wie in nachstehender Tabelle 7 dargestellt umgesetzt:

Tabelle 7 Auszug aus dem Investitionsplan zum WP 2024 und dem Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan Finanzbedarf 2024 [75.000,00 €]	Umsetzungsstand / Anschaffungskosten 2024 [21.750,60 €]
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.	Sachanlagen	0,00 €	0,00 €
2.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00 €	0,00 €
2.2	Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €
2.3	Maschinen und Anlagen:		
	a) Mähkorb	10.000,00 €	0,00 €
	b) Maschinen	0,00 €	3.667,87
	c) Kleingeräte**	30.000,00 €	3.795,98
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung:		
	a) Büro- und Geschäftsausstattung**	30.000,00 €	9.504,16 €
	b) GWG**	5.000,00 €	4.782,59 €
	Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €

**) enthalten in der Position II. Sachanlagen Nr. 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß Anlagenspiegel zum 31.12.2024 i. H. v. 18.082,73 €!

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht geplante Gesamtstunden laut GUP 2024	2
Tabelle 2	Übersicht Gegenüberstellung Plan IST	3
Tabelle 3	Übersicht Maßnahmen aus 2023 als ad-hoc-in 2024	4
Tabelle 4	Übersicht geplante Maßnahmen WRRL – Typ 79	5
Tabelle 5	Gegenüberstellung geplante und durchgeführte Maßnahmen LP Typ79	7
Tabelle 6	Übersicht externe Leistungen nach Sparte	11
Tabelle 7	Auszug aus dem Investitionsplan zum WP 2024 vs. Anlagenspiegel	13

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lagebe-

richts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 16. Mai 2025

MSC Schwarzer Albus GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin





Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 1. Januar 2024

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen,

ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und anderer Bevollmächtigter in Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt



wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im

Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Entbindung der Verschwiegenheitspflicht

Der in ISA (DE) 720 (Rev.) Tz. 22(e) enthaltenen Verpflichtung des Abschlussprüfers zu den sonstigen Informationen im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, (1) dass der Abschlussprüfer nichts zu berichten hat, oder (2) die nicht korrigierte wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen beschreibt, kann nur entsprochen werden, wenn der Abschlussprüfer von seiner Verschwiegenheitspflicht (§ 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB) wirksam entbunden wurde (ISA [DE] 720 (Revised) Tz. D.22.2).

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

MSC Schwarzer Albus



MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung:
WP StB Marijke Albus
WP StB RA Uwe Albus
WP Patrick Rotter
RA Dr. Dirk Kilian

Semmelweisstraße 12
99096 Erfurt

Telefon 0361.600.25.0
Telefax 0361.600.25.55

post@msc-partner.de
www.msc-partner.de

Steuernummer 151/114/07298
Amtsgericht Jena HRB 112632